



---

## eGov-Mitteilung Nr. 040 vom 01.07.2020

---

**Geht an:**

- AHV-Ausgleichskassen
- IV-Stellen
- Familienausgleichskassen

**Betreff: Anpassungen Weisungen SGA**

---

### Weisungen SGA

**Die Weisungen über die Sicherheit der gemeinsamen Anwendungen (SGA) in den Bereichen AHV/IV/EO/EL/FamZlw/Famz wurden angepasst. Die angepassten Weisungen sind gültig per 01. Juli 2020.**

Die angepassten Weisungen halten neu fest, dass der RIO bei einem zurückgenommenen Authentisierungsmittel (OTP-Token) deren Zuweisung zum Benutzernamen (User-Id) in der Verwaltungsplattform für Authentisierungsmittel (AIRLOCK) löschen muss. Diese Anweisung wird durch die Zentrale Authentisierungsmittelstelle (ZAMS) bei der ZAS überwacht. Zudem wird die ZAMS ermächtigt, bei gelöschten Benutzernamen die Löschung von zugewiesenen Authentisierungsmittel selber vorzunehmen.

Zurückgenommene Authentisierungsmittel, welchen die Zuweisung zu einem Benutzer oder einer Benutzerin gelöscht wurde, können weiterverwendet werden und im Rahmen der Zwei-Faktor-Authentisierung einem anderen Benutzer bzw. Benutzerin zugewiesen werden.

Bei Fragen zur Umsetzung dieser organisatorischen Anweisung wenden Sie sich bitte an die ZAMS: [ocma.zams@zas.admin.ch](mailto:ocma.zams@zas.admin.ch)

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung in Ihrer Durchführungsstelle.

Der Bereich MASS/SID

Für anderweitige Fragen wenden Sie sich an [egov@bsv.admin.ch](mailto:egov@bsv.admin.ch)